

P R O T O K O L L

*über die 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 10. September 1992, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Rathausfestsaal.*

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

BÜRGERMEISTER:

Hermann Leithenmayr

VIZEBÜRGERMEISTER:

Erich Sablik

Dr. Leopold Pfeil

STADTRÄTE:

Ingrid Ehrenhuber

Roman Eichhübl

Karl Holub

Ing. Othmar Schloßgangl

Leopold Tatzreiter

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Felicitas Bauer

Josef Brandstötter

Gerhard Bremm

Günter Fürweger

Johann Glanzer

Richard Gollatsch

Gottfried Hofstetter

Oskar Holub

Engelbert Huber

Klaus Jansky

Anna Jeloucan

Engelbert Lengauer

Josef Mayr

Dipl.-Ing. Frank Mundorff

Hans Payrleithner

Mag. Harald Philipps

Edith Radmoser

Franz Rohrauer

Eva Scheucher

Dr. Tilman Schwager

Ing. Dietmar Spanring

Wilhelm Spöck

Franz Strasser

Walter Strobl

Susanne Thurner

VOM AMT:

MD Dr. Kurt Schmidl

SR Dr. Peter Gottlieb-Zimmermann

OAR Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor OMR Dr. Gerhard

Alphasamer

Belinda Kastlunger

T a g e s o r d n u n g

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 54 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:

Ha-4561/92	Rotes Kreuz, Subvention für die Flüchtlingsbetreuung.
Schul-1930/92	Lernmittel für bedürftige Schüler.
Schul-5770/91	Beaufsichtigung von Schülern in der unterrichtsfreien Zeit im Schuljahr 1991/92.
GHJ1-4273/92	Ankauf eines Telefaxgerätes für das Staatsgrundnetz.
Ha-1030/92	Verein Miteinander, Mobiler Hilfsdienst (MOHI); Subventionsansuchen.
Rp-618/92	ZAH-Küchenumbau; Einschaltung eines Gutachters.
Bau6-1074/88 Bau3-4700/85	Errichtung Kanalisation und Straßenbau Steyrdorf 1. Teil; Antrag um nachträgliche Auftragserweiterung und Mittelfreigabe für die Endabrechnung; Nachträge.
Bau6-4635/92	Kanal Damberggasse (Krzg. Bahnhofstraße); Vergabe der Arbeiten und Mittelfreigabe.
GHJ2-4537/92	Zentralbücherei Bahnhofstraße 6, Fußbodenerneuerung nach Rohrbruch.

GHJ2-4227/92	WC-Anlage Zwischenbrücken - Instandsetzungsarbeiten nach Brandschaden.
GHJ2-2951/92	Instandsetzungsarbeiten nach Einbruch - Kdg. Dieselstraße 15 (Versicherungsschaden).
GHJ2-761/90	Kanalanschlußgebühr - VS Wehrgrabengasse 22.
Bau2-6446/86	Verein FAZAT; Stammeinlage.
Ha-4900/90	Kompostbehälteraktion 1992.
Bau6-5062/92	Erweiterung der Mülldeponie der Stadt Steyr; Erstellung des Detailprojektes.
Ha-5712/92	Zeltlager für bosnische und österreichische Kinder in der Zeit von 22. bis 29. August 1992 in Molln; Subvention.
SchuVIII-3107/85	Ankauf einer Baßklarinette für die Landesmusikschule.
Ha-4626/92	Mineralien- und Fossiliensammler OÖ, Ortsgruppe Steyr; 13. Mineralienschau, außerordentliche Subvention.
Vet-3984/92 Erlaß	Begleichung der vorläufigen Tierkörperverwertungsgebühren für das Jahr 1992.
Ha-5664/92	MA X; Kreditüberschreitung für Gesundheitsvorsorge.
GHJ2-5090/92	Kindergarten Wehrgrabengasse 83 a - Herstellen eines Ballspielplatzes.
Ha-5665/92	Kreditüberschreitung für die weitere Versorgung des Zentralaltersheimes.
Bau6-4080/92	Kanalisation Christkindl - Unterhimmel; Ausarbeitung eines Kanaldetailprojektes; Vergabe und Mittelfreigabe.
GHJ2-1824/90	Kanalanschlußgebühr - Michaelerplatz 2 - Bürgerspital.
Ha-4671/92	MA VI; Instandhaltung von div. Anlagen; Genehmigung v. Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 1992.
GHJ2-4941/92	Zentralbücherei Bahnhofstraße 6 - Rohrbruchbehebung; Fußbodenerneuerung.
Ha-5457/92	Günther und Elisabeth Mayr, Seitenstettner Straße 28 a, Steyr; Wasserleitungsanschluß Wehrgrabengasse 45/47 (Färberhaus) - Verstärkung der Anschlußdimension; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
Ha-2008/92 Ha-2009/92 Ha-2903/92	Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen; GR-Beschluß vom 19. März 1992 - Anträge.

Ha-4877/92	Kultur- und Unterhaltungsklub "Arabische Kultur"; Förderung.
Bau3-7623/89	Fußgängerübergang Plenkberg; Bauleitung, Vergabe der Leistung.
Bau3-2020/91	Aufschließung der Auergründe; Mittelfreigabe.
GHJ2-3161/92	Brandschadeninstandsetzung K.-Marx-Straße 4/5 - May Gerhard (Wohnobjekt).
GHJ2-2289/92	Erneuerung der Flachdachisolierung - Stadtsaal, Volksstraße 5.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1) Präs-576/92 | Resolution zur Erhaltung der Bundesheerkaserne Steyr. |
| 2) Präs-1088/79 | Geschäftsordnung für den Stadtsenat der Stadt Steyr; Kundmachung. |
| 3) Präs-590/79 | Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr; Kundmachung. |
| 4) Wahl-5878/92 | Volksbefragung gemäß § 68 Statut für die Stadt Steyr betreffend die Stadtteilentwicklung Steyrdorf. |
| 5) Ha-5672/92 | Wohnbausonderförderung für den Stadtteil Steyrdorf - Förderungsmodell. |
| 6) Ha-5879/92 | Sonderförderung für Gewerbebetriebe im Stadtteil Steyrdorf - Förderungsmodell. |
| 7) Ha-2711/92 | Ing. Schloßgangl GesmbH & Co KG, Johannesgasse 17, 4400 Steyr, Gewerbebeförderung. |
| 8) Wi-4456/86
Wi-3785/90 | Tourismuskommission Steyr; Neuernennung der Mitglieder. |
| 9) Ha-5599/92 | Projekt Steyrdorf; Subvention. |

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 10) ÖAG-4738/92
Müllabfuhr | Altpapiersammlung in Steyr durch die Fa. Bittner, Steyr, Schaumbergerstraße 2, Kostenersatz für das I. und II. Quartal 1992. |
| 11) Ges-3585/92 | Mülldeponie der Stadt Steyr; Altlastensanierungsbeitrag; |
| 12) ÖAG-6450/91
Müllabfuhr | Mülldeponie der Stadt Steyr; Ankauf eines Compactors. |
| 13) ÖAG-4766/88
Müllabfuhr | Mülldeponiegassicherung; Errichtung der Deponiegasabsaugstation; Mittelfreigabe. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 14) Ha-7625/91 Verein "Pro mente infirmis", Atrium Steyr, Subvention für das Jahr 1992.
- 15) SH-4438/92 Flüchtlingslager Stelzhamerstraße; finanzielle Abwicklung.
- 16) Ha-3957/92 Stadtpfarre St. Michael; Caritas-Kindergarten Wieserfeldplatz; Förderung.
- 17) SH-2523/92 Zahlungen für Unterbringung von Steyrer Bürgern in auswärtigen Altersheimen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

- 18) ÖAG-3925/92 Neuverlegung von Erdgasversorgungsleitungen in der Stadtwerke Neumann- und Steinerstraße; Vergabe der Tiefbauarbeiten nach 2. Preisverhandlung.
- 19) ÖAG-5207/92 Neubau Hochbehälter Münchenholz; Projektierung und statische Bearbeitung; Auftragsvergaben. Stadtwerke
- 20) ÖAG-4263/92 Fortführung der Erdgasaufschließung im Bereich Gemeindegebiet Garsten; Baulos 1992 - Auftragsvergaben. Stadtwerke
- 21) ÖAG-4872/92 Neuverlegung eines Trinkwasserversorgungsstranges bzw. Erneuerung der Erdgasanschlüsse in der Schillerstraße; Auftragsvergaben. Stadtwerke
- 22) ÖAG-683/92 Gas- und Wasserwerk; Jahresbedarf an Sphärogußrohren - Mehrverbrauch aufgrund der Fortführung der Erdgasaufschließung im Gemeindegebiet Garsten. Stadtwerke
- 23) ÖAG-6582/91 Verlustersätze Stadtbad und Kunsteisbahn 1991. Stadtwerke

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL HOLUB:

- 24) K-3300/89 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1992 - Steyrdorf und Wehrgraben - Fassaden und Dächer.
- 25) Ha-4754/92 ZAH; Kreditüberschreitung.
- 26) K-27/92 Maßnahmen zur Ortsbildpflege in den Schutzbereichen Innere Stadt und Ennsdorf; Fassaden und Dächer.

27) Ha-1408/91

Presbyterium der Evang. Pfarrgemeinde A.B. Steyr;
Subvention.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

- 28) Bau3-7404/91 Belagsarbeiten auf der B 115 Km 19.520 bis Km 19.800;
Vergabe der Arbeiten.
- 29) Bau6-8588/90 Errichtung Kanalisation Steyrdorf, 2. Ausbaustufe; Auf-
Bau3-8587/90 tragserhöhung und Mittelfreigabe für zusätzl. Arbeiten.
- 30) Bau3-7623/89 Fußgängerübergang Plenkberg - Stahlbau- und Baumei-
sterarbeiten; Mittelfreigabe.
- 31) Bau3-5460/92 Straßenbau - Verlängerung Siemensstraße; Vergabe der
Arbeiten und Mittelfreigabe.
- 32) Bau6-5545/92 Kanalisation Aufschließung Resthof; Verlängerung NK B,
Bauabschnitt III/C, Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungs-
arbeiten; Mittelfreigabe.
- 33) Bau4-6628/88 Renovierung der Inselbrücke; Mittelfreigabe.
- 34) Bau6-300/91 Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten Aufschlie-
ßung Weinzierlstraße; Mittelfreigabe.
- 35) Ges-15/91 Straßenbenennung "Marlen Haushofer".

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

- 36) ÖAG-4262/92 Ankauf von Grundstücken in der Winklingerstraße von
den Ehegatten Alois und Adelheid Gruber, 4407 Steyr-
Gleink, Haidershofner Straße 2.
- 37) GHJ2-5243/87 Wohnhaussanierung des Objektes Mittlere Gasse 22;
Aufnahme eines Darlehens nach dem OÖ. Wohnbau-
förderungsgesetz 1990.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie herzlich. Gleichermaßen begrüße ich die Damen und Herren, die heute zu uns gekommen sind, um hier Teile der Tagesordnung und die Beratungen des Gemeinderates intensiv zu beobachten. Ich stelle fest, daß die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Als Protokollprüfer sind die Gemeinderäte Josef Brandstötter und Klaus Jansky gemeldet. Nehmen die Herrschaften diese Funktion an? Ja; ich stelle fest, daß beide genickt haben. Entschuldigt sind Stadtrat Zagler, Gemeinderat Götz und Gemeinderätin Mach.

In bezug auf Punkt 2) - "BEHANDLUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN" - darf ich mitteilen, daß mit Schreiben vom 23. August 1992 Herr Gemeinderat Günter Fürweger gemäß § 12 Abs. 2 des Stadtstatutes der Stadt Steyr folgende schriftliche Anfrage an mich gerichtet hat:

"In letzter Zeit geistert durch die Medien das Gerücht, daß im Zuge der Heeresreform Minister Fasslabend plant, einige Kasernen in Oberösterreich, darunter auch die Kaserne in Steyr, zu schließen.
Herr Bürgermeister!

Was ist an diesem Gerücht wahr und was gedenken Sie seitens der Stadt zu unternehmen, um eine eventuelle Schließung der Kaserne zu verhindern?

Ich ersuche Sie, diese Anfrage bei der nächsten GR-Sitzung zu beantworten."

Meine Damen und Herren, zu dieser Anfrage kann ich Ihnen folgendes berichten:

Nachdem durch den Regimentskommandanten, Herrn Oberstleutnant Richard Gollatsch, sowie durch den Personalvertreter, Herrn Vizeleutnant Wilhelm Hauser, dieses Thema bereits im Juli an mich herangetragen wurde, habe ich umgehend mit dem Wehrsprecher der SPÖ im Landesverteidigungsrat, Herrn Nationalrat Roppert, telefonisch Kontakt aufgenommen.

In diesem Telefonat, welches ich am Dienstag, 14. Juli 1992, geführt habe, ersuchte ich Herrn Nationalrat Roppert zum einen, sich für den Bestand der Steyrer Kaserne einzusetzen, und zum anderen um Aufklärung, was an den Gerüchten über die Schließung der Kaserne Steyr dran sei. Nach Auskunft von Nationalrat Roppert ist in der letzten Sitzung des Landesverteidigungsrates am 13. Juli d. J. nicht über eine Schließung von Kasernen in Österreich diskutiert worden. Es wurden jedoch Korpskommandant Mitterbauer sowie der Militärkommandant für Oberösterreich beauftragt, bin-

nen 4 Monaten ein Konzept über die Heeresgliederung "neu" auszuarbeiten, damit dieses im Anschluß sowohl an die militärischen als auch politischen Gremien herangetragen und dort beraten werden kann. Inwieweit nun Steyr betroffen wäre, konnte mir Nationalrat Roppert daher nicht sagen.

Mein Ersuchen an Nationalrat Roppert war, das Landwehrstammregiment 41 als Wirtschaftsfaktor in unserer Region zu sehen. Ebenso, daß das Kaderpersonal mit rund 140 Personen in Steyr und den umliegenden Gemeinden integriert ist und sich durch eine mögliche Schließung durch das Auspendeln Härten ergeben würden.

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Fürweger!

Wie Sie aus der Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung entnehmen können, hat die sozialdemokratische Fraktion um die Aufnahme eines eigenen Tagesordnungspunktes zu diesem Thema ersucht und gleichzeitig eine Resolution vorgelegt, die den Weiterbestand der Kaserne Steyr zum Inhalt hat.

Meine Damen und Herren, weiters darf ich berichten, daß sich erwartungsgemäß in der Urlaubs- bzw. Ferienzeit die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage kaum verändert hat. Eventuelle Personalengpässe

wurden mit Ferialarbeitskräften überbrückt.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen betrug Ende Juli 2.829. Der Vorgemerktenstand hat sich damit gegenüber dem Vormonat um 13,1 % erhöht. Es ist zwar im Juli durchaus üblich, daß der Vorgemerktenstand ansteigt, da in diesem Monat die Arbeits- bzw. Lehrstellensuchenden Entlaßschüler aus Pflicht-, Mittleren- und Höheren Schulen in Vermerkung genommen werden, doch geht die diesjährige Steigerung darüber hinaus. Von den 327 Personen, die seit dem Juni zusätzlich in Vormerkung sind, sind 117 in der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren.

Der Jahresvergleich zeigt, daß die Vorgemerktenzahl um 11,6 % zugenommen hat, das sind absolut 293 Personen. Von diesen sind 247 älter als 50 Jahre. Das hat zweifelsohne mit der Krisenregions-Regelung für Steyr einen Zusammenhang.

An offenen Stellen waren zum Monatsende 455 gemeldet, das sind um 16,1 % mehr als im Vormonat, aber leider 34,9 % weniger als im Vorjahr. In der Zu- bzw. Abnahme sind keine ausgeprägten beruflichen Schwerpunkte zu erkennen.

Situation am Lehrstellenmarkt:

Offene Lehrstellen sind noch 265 gemeldet. So gibt es zum Beispiel noch ca. 40 Lehrstellen

als Maurer, es sind aber nur 2 Jugendliche dafür vorgemerkt. Die Absolventen der berufsbildenden Schulen können teilweise schon mit Einstellungszusagen aufwarten. Großes Interesse besteht seitens dieser Personengruppe an weiterbildenden Kursmaßnahmen. Die strengen Auswahlkriterien der Wirtschaft machen den schwächer begabten oder durch eine Behinderung eingeschränkten Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben immer schwerer.

Aktuell in Steyr ist eine Meldung, die wir über die Medien geliefert bekommen haben, die zum Teil bestätigt wurden. Die Firma GFM, eine renommierte Firma, die zu einem sehr hohen Prozentsatz im Export beschäftigt ist, hat auch unter der Weltwirtschaftslage zu leiden. Gerade jene Aufträge, die aus der Flugzeugindustrie nicht gekommen sind, schlagen sich dort nieder. Hier sind Umstrukturierungen vorhanden, die auch Arbeitsplätze gefährdet erscheinen lassen. Die positive Meldung ist die, daß das Unternehmen mittelfristig eine Expansion beabsichtigt. GFM will sich erweitern, hat zusätzliche Flächen angekauft und plant den Ausbau des Unternehmens.

Besonders positiv ist die Entwicklung bei BMW Steyr einzuschätzen. Wir durften hier feststellen, daß eine weitere Expansion geplant ist. Ein

enormer Investitionsaufwand - im Ausmaß von rund 3 Milliarden - ist vorgesehen, Förderungsverhandlungen wurden eingeleitet und die Stadt Steyr wird sich natürlich auch mit dieser Materie beschäftigen müssen. Ich darf jedoch sagen, daß hier die besten Investitionen, die wir in den letzten Jahren getätigt haben, die Förderungen an BMW gewesen sind. Sie haben uns nicht nur mehr als 2.000 Arbeitsplätze gebracht, sondern bringen jetzt auch - zugegebenermaßen allerdings nach einer gewissen Durststrecke - einen entsprechenden Rückfluß an Steuermitteln, an Gewerbesteuern in unsere kommunale Kasse.

Zum Stadtentwicklungskonzept, meine Damen und Herren, darf ich folgendes berichten:

Mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung haben Sie auch die Einladung zu einer nicht öffentlichen Informationssitzung des Gemeinderates am 15. September d. J. um 13 Uhr erhalten. In dieser Informationssitzung sollten die Anbieter für ein Stadtentwicklungskonzept ihre Vorstellungen den Gemeinderatsmitgliedern vorbringen. Es war vorgesehen, daß die Herren Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Claus Semsroth als Vertreter der Planungsgemeinschaft mit Herrn Arch. Dipl.-Ing. Dr. Otmar Sackmauer, Prof. DDr. Helmut Retzl

und Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Breitling jeweils 1 Stunde für eine Präsentation und Diskussion zur Verfügung haben. Dazu muß ich Ihnen mitteilen, daß mit Schreiben vom 3. 9. 1992 die Planungsgruppe Arch. Dipl.-Ing. Dr. Otmar Sackmauer und Arch. Dipl.-Ing. Dr. Klaus Semsroth mitteilen, daß nicht vorhersehbare personelle Veränderungen in ihrem Büro sie leider dazu zwingen, ihr Angebot für die Stadt Steyr, einen Stadtentwicklungsplan zu erarbeiten, zurückziehen.

Ich ersuche Sie daher, eine Änderung der Beginnzeit dieser Informationssitzung auf 14 Uhr zur Kenntnis zu nehmen. Im Anschluß an diese Präsentationen werden um ca. 16 Uhr Herr Dir. Karl Mühlböck vom BBRZ Linz und Frau Mag. Fischlmayr vom LAA Linz über die Geschützte Werkstätte referieren und für eine Diskussion bereit stehen.

Sie wollen den Informationsstand des GR verbessern, weil hier weitere Schritte notwendig sind und Grundbereitstellung erfolgen muß, damit vom Sozialministerium und auch vom Land OÖ die Bautätigkeit für eine Geschützte Werkstätte, die wir vorhaben und die im Endausbau rund 70 Arbeitsplätze umfassen soll, tatsächlich vorangetrieben werden kann.

Ein weiteres aktuelles Thema, meine Damen und Herren, ist die berichtete Videoshow im Ma-

gistrat Steyr. Sofort nach Bekanntwerden des Vorwurfes, daß im Magistrat der Stadt Steyr während der Dienstzeit Video gesehen wird, hat Magistratsdirektor Dr. Kurt Schmidl die Erhebungen eingeleitet, um den Sachverhalt zu klären. Es stellte sich heraus, daß im Amtsgebäude Promenade 9 in einem Sitzungssaal die Möglichkeit des Videosehens bestand. Sämtliche Bedienstete in diesem Amtsgebäude wurden vernommen und mit dem von der Steyrer Zeitung erhobenen Vorwurf konfrontiert. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, daß in diesem Amtssitzungssaal während der Sommermonate Ferialpraktikanten ihren Dienst versahen. Auch diese Ferialpraktikanten wurden einvernommen und ihre Aussagen schriftlich festgehalten. Zwei der drei Ferialpraktikanten gaben an, daß sie während der Dienstzeit einige Videos angesehen haben, wobei sie ihre Arbeit fortsetzten. Diese Ferialpraktikanten hatten sogenannte Zweitbücher zu schreiben. Also eine Abschreibetätigkeit, die offenbar für die betreffenden Praktikanten etwas langweilig war. Die Ferialpraktikanten konnten dem Versuch nicht widerstehen, dort diese Videoanlage in Betrieb zu nehmen. Diese Anlage dient dazu, daß - so wurde mir das berichtet - Fach-Videofilme für die Ausschüttätigkeit vorge-

führt werden können. Unserem gegenwärtigen Wissensstand zufolge, sind Magistratsbedienstete bei diesem Videoschauen nicht beteiligt gewesen. Sollten weitere Erhebungen ergeben, daß auch Magistratsbedienstete an diesen Videovorführungen teilgenommen haben, werden disziplinarische Maßnahmen unerlässlich sein.

Trotz allem bin ich persönlich über diese Vorgänge entrüstet, auch darüber, wie die Steyrer Zeitung und die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten reagierten. Es war dies ein Umstand, der überall in jedem Betrieb eintreten kann, daß nämlich ein paar Jugendliche vielleicht einen Fehler machen. Eine Zurechtweisung wäre angebracht gewesen, aber es ist und kann kein Politikum sein, ob im Magistrat Video gesehen wird oder nicht. In Wirklichkeit kann niemand dafür verantwortlich oder damit in Zusammenhang gebracht werden, wenn jemand zur falschen Zeit ein Fernsehgerät einschaltet. Ich glaube, hier hätte es genügt, wenn die Betroffenen darauf aufmerksam gemacht worden wären, daß sie - auch als Praktikanten - zum Arbeiten hier sind, daß sie mit dem Leben in einem Betrieb vertraut gemacht werden, daß sie auch Geld verdienen können und daher das Fernsehen nicht am richtigen Platz ist. Es ist eine Sache der Disziplin, des Anstandes und des

Pflichtbewußtseins, ob und wie die anfallende Arbeit erledigt wird. Ich will, daß dieses Thema so sachlich wie nur irgendwie möglich abgehandelt wird.

Meine Damen und Herren, zu Punkt 4) darf ich Ihnen mitteilen, daß hier die Kenntnisnahme von Beschlüssen des StS gem. § 54 Abs. 3 des Stadtstatutes vorgesehen ist. Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen StS-Sitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt der GR-Einladung bei.

Nunmehr kommen wir zu Punkt 5) - BEHANDLUNG DER VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE. Am Beginn der Sitzung sind mir zwei Dringlichkeitsanträge zugegangen. Der eine von der ÖVP-Fraktion im GR der Stadt Steyr, von Hr. Klaus Jansky. Er schreibt einen Dringlichkeitsantrag an mich, der folgendermaßen lautet:

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 des Stadtstatutes und § 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion ist der Ansicht, daß die leidliche Situation im Stadtteil Steyrdorf keinen weiteren Verzug in der Entscheidungsfindung duldet.

Es ergeht daher folgender

DRINGLICHKEITSANTRAG

an den Gemeinderat der Stadt Steyr:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Sierninger Straße (bis zur Kreuzung mit der Frauengasse), die Frauengasse und die Mittlere Gasse werden während der Geschäftszeiten für die Zu- bzw. Abfahrt vom Wieserfeldplatz freigegeben. Außerhalb der Geschäftszeiten bleibt die derzeitige Regelung aufrecht.

Der Durchzugsverkehr von der Frauengasse zur Gleinker Gasse und zum "Schnallenberg" einerseits und vom Schnallenberg zur Mittlere Gasse andererseits wird durch bauliche Maßnahmen und durch Einrichtung einer kleinflächigen Fuzo unterbunden.

Der stadträtliche Verkehrsreferent möge für die entsprechenden Verordnungen sorgen.
(BEILAGE)

Der Antrag ist unterschrieben mit der ausreichenden Anzahl der Vertreter der ÖVP-GR-Fraktion.

Nach Kenntnisnahme dieses Antrages und nach Beratungen mit unseren Juristen wird festgestellt, daß der GR für eine Entscheidung in diesen angeführten Fällen unzuständig ist. Zum einen ist hier der stadträtliche Verkehrsreferent zuständig; er könnte hier eine Entscheidung treffen oder diese Entscheidung an den Stadtsenat delegieren. Bzw. könnte auch der

Stadtsenat diese Entscheidung vom Verkehrsreferenten an sich ziehen. Der GR hat in der Vergangenheit, am Beginn unserer Funktionsperiode, eine Durchführungsverordnung mit diesem Inhalt beschlossen.

Eine weitere Passage betrifft die Aufhebung eines Fahrverbotes. Dieses Fahrverbot kann nur von der Bezirksverwaltungsbehörde aufgehoben werden - auch in diesem Fall ist der Gemeinderat nicht zuständig!

Aufgrund dieser rechtlichen Situation ist dieser Dringlichkeitsantrag wegen Unzuständigkeit im GR nicht zuzulassen. Ein gleicher Dringlichkeitsantrag in eine etwas andere Richtung wurde von der Freiheitlichen GR-Fraktion eingebracht:

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 10. September 1992.

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Stadt Steyr stellt die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion folgenden Dringlichkeitsantrag zur sofortigen Behandlung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Fußgängerzone Steyrdorf soll eine zweite Zufahrts- und zweite Abfahrtsmöglichkeit geschaffen werden.

Diese Möglichkeit soll allerdings nur auf die Geschäftszeiten

ten beschränkt werden, und vorerst nur für eine Probezeit von längstens 6 Monaten ihre Gültigkeit haben.

Gleichzeitig sollen Maßnahmen gesetzt werden, daß durch diese Verkehrsregelung der Durchzugsverkehr nicht ermöglicht wird.

Die Beschlußfassung über die genauen dafür in Frage kommenden Verkehrszüge und über die zeitlichen Anordnungen der Fahrerlaubnis, ferner über die Ausschaltung des Durchzugsverkehrs wird dem Verkehrsausschuß zugewiesen.

Mit der Annahme des Dringlichkeitsantrages ist der Verhandlungspunkt "Volksbefragung Steyrdorf" nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung.

(BEILAGE)

Dieser Antrag ist ebenfalls von der notwendigen Anzahl der Mitglieder der FP-Fraktion im GR unterzeichnet.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es zweckmäßig, wenn unser Jurist bzw. unser Präsidialdirektor, Hr. Dr. Alphasamer, noch zusätzlich eine rechtliche Erläuterung abgibt. Jedenfalls ist das der Stand der Dinge. Bitte Hr. Dr. Alphasamer!

PRÄSIDIALDIREKTOR OMR DR. GERHARD ALPHASAMER:

Grundsätzlich ist in den Zuständigkeiten des Gemeinderates zu unterscheiden zwischen

Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches und Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches. Diese grundsätzliche Unterscheidung, die sich über alle Angelegenheiten, die in der Gemeinde überhaupt zu vollziehen sind, erstreckt sich auch im gegenständlichen Fall auf die Angelegenheiten, die Verkehrsmaßnahmen betreffen. Auch die Verkehrsmaßnahmen sind geteilt in Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches. Im eigenen Wirkungsbereich ist es beispielsweise zulässig, Kurzparkzonen, Fußgängerzonen, Wohnstraßen, Halteverbote und ähnliche Dinge zu erlassen. Den übertragenen Wirkungsbereich hingegen betrifft - hier besonders aktuell - die Erlassung von Fahrverboten.

Für den eigenen Wirkungsbereich ist grundsätzlich der Gemeinderat der Stadt Steyr zuständig. Für den übertragenen Wirkungsbereich hingegen die Bezirksverwaltungsbehörde und als Vorstand der Bezirksverwaltungsbehörde, gem. § 50 unseres Stadtstatutes, der Bürgermeister.

Der Gemeinderat ist jedoch in unserem Fall hier nicht zuständig! Und zwar deswegen, da der Gemeinderat in einer seiner ersten Sitzungen nach der Konstituierung eine Verordnung beschlossen hat, mit der er seine Zuständigkeit in diesen

Kompetenzen an den Stadtsenat übertragen hat, sodaß die Kompetenz für alle diese Verkehrsangelegenheiten an den Stadtsenat übergegangen ist.

In einer weiteren Sitzung des Stadtsenates hat dieser beschlossen, die Kompetenzen an den Verkehrsreferenten zu übertragen, sodaß sich also ergibt, daß für alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nunmehr der Verkehrsreferent alleine zuständig ist! Das wäre also der stadträt. Referent Vbgm. Dr. Pfeil. Für die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches bleibt die Zuständigkeit bei der Bezirksverwaltungsbehörde und daher beim Bürgermeister. Der Gemeinderat ist jedenfalls in beiden Fällen unzuständig!

ZWISCHENRUF EINES ZUHÖRERS:

Könnten Sie mir sagen, wofür der Gemeinderat dann zuständig ist?

PRÄSIDENTIALDIREKTOR OMR DR. GERHARD ALPHASAMER:

Zuhörer sind zu Wortmeldungen nicht berechtigt!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Meine Damen und Herren, es ist aufgrund des Stadtstatutes wohl vorgesehen, daß die GR-Sitzungen öffentlich sind, aber es ist nicht vorgesehen, daß Unmuts- oder Beifallsäußerungen oder Wortmeldungen durch die

Damen und Herren, die als Publikum anwesend sind, vorgenommen werden. Ich darf auf diese Festlegung des Stadtstatutes hinweisen.

Die rechtliche Erläuterung, meine Damen und Herren, ist erfolgt.

GEMEINDERAT DR. TILMAN HORST SCHWAGER:

Herr Bürgermeister, zur Geschäftsordnung!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Sie möchten zur Geschäftsordnung das Wort ergreifen? Bitte sehr.

GEMEINDERAT DR. TILMAN HORST SCHWAGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Die Ausführungen, die wir soeben gehört haben, sind teilweise richtig. Der von uns eingebrachte Antrag hat nämlich eine Formulierung gefunden, die sehr wohl mit dem Stadtstatut in Einklang zu bringen ist und daher auch dem Gemeinderat zur Beschlußfassung zuzuweisen ist. Wir sind hiefür zuständig!

Wir haben ja nicht gesagt, daß ein bestimmtes Fahrverbot erlassen werden soll oder eine bestimmte Verkehrsstrecke, ein bestimmtes Straßenstück wieder aufgemacht werden soll, sondern unser Antrag - und der unterliegt der politischen Willensbildung - sagt, daß eine

zweite Zufahrts- und eine zweite Abfahrtsmöglichkeit geschaffen werden soll. Daß dies dann vom zuständigen Referenten zu verordnen ist, ist richtig. Insoferne wird der Antrag auch unsererseits korrigiert, als es anstelle von "dem Verkehrsausschuß zugewiesen" zu lauten hat: "dem zuständigen Referenten zugewiesen"!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für diese juristische Erwiderung. Gibt es dazu noch eine Zusatzbemerkung, Herr Dr. Alphasamer?

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Ich möchte auch zur Geschäftsordnung noch etwas sagen!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Hören wir uns zuerst die Antwort von Hr. Dr. Alphasamer zu der Bemerkung von Koll. Schwager an.

PRÄSIDENTIALDIREKTOR OMR DR. GERHARD ALPHASAMER:

Die Angelegenheiten des übertragenen ...

STADTRAT KARL HOLUB:

Zuerst die Geschäftsordnung!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Bitte, Herr Koll. Holub, wenn Sie das so formal abwickeln wollen,

dann werden wir Hr. Dr. Alphasamer etwas später Gelegenheit geben; vielleicht kann er dann zum Dr. Schwager und zum StR Schloßgangl etwas sagen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß in der Geschäftsordnung angeführt ist, insbesondere sind folgende Anträge vom Gemeinderat zu behandeln - das ist eine beispielhafte Aufzählung, keine taxative. D. h., auch andere Anträge können dort behandelt werden, außer den unter insbesondere angeführten. Daher sind wir auch der Meinung, daß der vorliegende Dringlichkeitsantrag der ÖVP vom Gemeinderat zu behandeln ist!

Zum zweiten haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag gemeint, daß die Sierninger Straße usw. für die Zu- und Abfahrt vom Wieserfeldplatz freizugeben ist, außerhalb der Geschäftszeiten, und der stadträt. Verkehrsreferent für die entsprechenden Verordnungen sorgen möge. Ich glaube, daß dies korrekt ist und ich ersuche daher nochmals, daß dieser Antrag auch in Behandlung genommen wird!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals für diesen Beitrag zur Geschäftsordnung. Nun erteile ich Hr. Dr. Alphasamer das Wort.

PRÄSIDENTIALDIREKTOR OMR DR. GERHARD ALPHASAMER:

In der Geschäftsordnung ist in § 19 Abs. 2 auch die Bestimmung enthalten, daß der Bürgermeister verpflichtet ist, einen solchen Gegenstand aufzunehmen und in der Sitzung zu behandeln, der in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Diese Zuständigkeit des Gemeinderates ist eben nicht gegeben, da es sich hier um einen übertragenen Wirkungsbereich handelt, der gemäß § 50 Abs. 1 Stadtstatut 1992 nur vom Bürgermeister als Vorstand der Bezirksverwaltungsbehörde zu erledigen ist.

Der § 50 Abs. 1 lautet: "Die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches werden vom Bürgermeister besorgt. Er ist hiebei in den Angelegenheiten der Bundesvollziehung an die Weisungen der zuständigen Organe des Bundes, in den Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Weisungen der zuständigen Organe des Landes gebunden und nach Abs. 3 verantwortlich!"

Es wäre also - würde man diesen GR-Beschluß zulassen, der vorsieht, daß der Bürgermeister oder der stadträt. Referent sodann einen entsprechenden Beschluß herbeizuführen hätten - eine Weisung des Gemeinderates

an den Bürgermeister oder an den zuständigen stadträt. Referenten erforderlich.

STADTRAT KARL HOLUB:

Das wird doch um Gottes willen möglich sein!

PRÄSIDENTIALDIREKTOR OMR DR. GERHARD ALPHASAMER:

Das ist nicht möglich, da im übertragenen Wirkungsbereich ausschließlich Weisungen von Bundesorganen in Bundesangelegenheiten und von Landesorganen in Landesangelegenheiten zulässig sind. Es ist jedoch nicht möglich, daß der Gemeinderat als unzuständiges Organ eine Weisung im übertragenen Wirkungsbereich erteilt. Der Gemeinderat könnte eine Weisung an ein Organ der Stadt nur im eigenen Wirkungsbereich erteilen. Da es sich hiebei um einen übertragenen Wirkungsbereich handelt, ist der Gemeinderat nicht berechtigt, eine derartige Weisung zu erteilen!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke. Lag vorhin eine Wortmeldung des Koll. Eichhübl vor? Ja. Entschuldigung, Herr Kollege, das habe ich übersehen! Ich erteile Ihnen das Wort.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich ziehe vorerst meine Wortmeldung zurück! Ich möchte die

Erklärung des Hr. Bürgermeister abwarten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEIMAYR:

Ich will dann nur eine Feststellung treffen. Diskussionen können wir vorher führen, aber dann muß eine Entscheidung getroffen werden - wie das eben überall so ist! Daher würde ich bitten, wenn es noch irgendetwas dazu zu sagen gibt, daß es auch jetzt gesagt wird.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

An sich war der Sinn meiner Wortmeldung der, daß ich eine Sitzungsunterbrechung nach der Erklärung des Hr. Bürgermeister beantrage, falls die beiden Anträge zurückgestellt werden sollten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEIMAYR:

Gut. Also ich glaube, daß hier aufgrund der rechtlichen Situation, auch durch die Wortmeldung des Hr. Dr. Schwager, eigentlich klar hervorgeht, wer zuständig ist. Die Anträge gehen darauf hinaus, daß hier der gemeinderätl. Verkehrsausschuß bzw. der Verkehrsreferent die entsprechenden Verordnungen treffen sollen. Hr. Koll. Dr. Schwager hat das dann korrigiert und gesagt, nicht der Verkehrsausschuß, sondern der Verkehrsreferent. Nun sitzt er da. Er ist nicht nur jetzt zuständig, sondern war es auch

schon vorher, meine Damen und Herren!

STADTRAT KARL HOLUB:

Er ist demokratisch schwach geworden!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEIMAYR:

Über Demokratie werden wir uns in weiterer Folge noch unterhalten können! Es ist offensichtlich ein schwieriges Thema, bei dem unterschiedliche Positionen durch verschiedene Teile der Bevölkerung in diesem Stadtteil vertreten werden. Das ist für uns nichts Neues.

Am Anfang wurde diese Regelung verlangt von einer Plattform, von einem Verein, der sich lange Zeit sehr sorgfältig und intensiv damit beschäftigt hat. Es herrschte die Meinung, daß diese Fußgeherzone ein erster Schritt zu einer Veränderung dieses Stadtviertels in eine positive Richtung sein soll. Bei der Stadt selbst hat man hier nichts erfunden. Sondern man hat den Wunsch der Bürger, der herangetragen wurde, geprüft. Man hat ihn verglichen mit den Intentionen des Verkehrsplaners Dr. Stickler. Man hat ihn auch mit der Straßenverkehrsordnung in Einklang gebracht. Wunschgemäß hat man ihn verordnet!

Über meine Anregung und über meinen Vorschlag wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt. Bei dieser - eine ganze Reihe der hier anwesenden Damen

und Herren hat daran auch teilgenommen - hat man sich damit auseinandergesetzt und das Problem diskutiert. Es hat unterschiedliche Positionen gegeben. Wir haben gesagt, führen wir das doch ein, sehen wir es uns an, wie hier die Erfahrungen sind und welche Adaptierungsnotwendigkeiten vorhanden sind. Von mir wurde dort versprochen, daß wir nach einem halben Jahr eine weitere Bürgerversammlung durchführen - wir haben das auch eingehalten. In dieser zweiten Stadtteilversammlung hat sich gezeigt, daß auch damals unterschiedliche Positionen gegeben waren und daß sich diese sogar vertieft haben. In der Zwischenzeit waren wir bemüht, daß wir tatsächlich Beschwerden und Wünsche berücksichtigen. Ich darf daran erinnern, daß wir beispielsweise die Ausfahrt für LKWs in der Mittlere Gasse adaptiert haben und eine Parkplatzverordnung geändert wurde. Weiters darf ich die Zulassung mit den Taxis in Erinnerung rufen. Die Mitglieder des Verkehrsausschusses sind also hier bemüht gewesen, auf diese Wünsche, die herangetragen wurden, einzugehen. Ich bin davon ausgegangen, daß nach dem Stadtteilgespräch im Mai im Anschluß eine Verkehrsausschuß-Sitzung sowie eine entsprechende Beratung über dieses Thema im Lichte der Erfahrungen aus dem Stadt-

teilgespräch stattfinden. Diese Sitzung hat allerdings nicht stattgefunden. Eine Besprechung, die ich mit Hr. Dr. Pfeil darüber geführt habe, hat so ausgesehen, daß er gesagt hat, in dem Stadtteilgespräch war offenbar eine überwiegende Mehrheit dafür, daß die gegenwärtige Regelung beibehalten werden soll. Er hat gemeint, daß er daher keinen Handlungsbedarf sehe.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist allerdings - nachdem die sozialdemokratischen Gemeinderäte in der letzten GR-Sitzung am 3. Juli angekündigt haben, daß wir eine Volksbefragung machen möchten - eine Einladung für einen Stadtsenat ergangen. Am 3. Juli - das ist im Protokoll nachzulesen, falls es der eine oder andere vergessen haben sollte - ist angekündigt worden, daß hier eine Entscheidung getroffen werden muß, nachdem ja bis zum 3. Juli keine getroffen wurde, und daß gleichzeitig Förderungsmaßnahmen beschlossen werden sollen.

Nachdem diese Ankündigung erfolgte, ist am 11. August, glaube ich, eine Einladung zu einer Verkehrsausschuß-Sitzung ergangen, die am 27. August stattgefunden hat. Unter dem Aspekt, daß sich die Sozialdemokratische Fraktion auf eine Volksbefragung festgelegt hat, um hier eine demokratische Entscheidung unter den betroffenen Bürgern herbeizuführen, ist natürlich eine

andere Position nicht möglich gewesen. Daher ist eine andere Festlegung in dem Kreis nicht erfolgt. Heute ist dieses Thema nach wie vor zur Entscheidung auf der Tagesordnung - so wie angekündigt!

Meine Damen und Herren, wenn die rechtliche Situation so ist und Sie einen Antrag an ein unzuständiges Gremium stellen, dann bin ich nicht in der Lage, das im Gemeinderat einer Behandlung zuzuführen. Aus diesem Grund kann ich diese zwei Anträge nicht zulassen!

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Herr Bürgermeister, zur Geschäftsordnung!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:
Bitte; die Entscheidung ist al-
lerdings getroffen!

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Ich beantrage eine Sitzungs-
unterbrechung zwecks weiteren
Beratungen im Zeitrahmen einer
Viertelstunde.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:
Der Sitzungsunterbrechung kann
ich wohl stattgeben. Aber einer
Beratung über die Aufnahme der
Anträge in die Tagesordnung kann
ich nicht beitreten, weil die
rechtlichen Positionen geklärt
erscheinen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Eine fraktionelle Beratung!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Bitte sehr. Der Wunsch der
Freiheitlichen Fraktion wird
akzeptiert, ich unterbreche die
Sitzung für ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD
PFEIL:
Zur Geschäftsordnung!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:
Eine weitere Wortmeldung zur
Geschäftsordnung - bitte Herr Dr.
Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD
PFEIL:

Ich möchte hier festhalten, daß
ich es äußerst unfair empfinde,
bei diesem Tagesordnungspunkt,
wo nur der Bürgermeister
sprechen darf, wir jedoch nur
über die Geschäftsordnung
sprechen dürfen, eine Debatte
vom Zaun zu brechen. Wir haben
hier nicht die Möglichkeit,
unwahre Aussagen des Hr.
Bürgermeister zu widerrufen!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Es wird für jeden Sprecher im GR
Gelegenheit geben, bei der
Durchführung der tatsächlichen
Tagesordnungspunkte ausführlich
Stellung zu nehmen.

Eines möchte ich allerdings
zurückweisen. Nämlich, daß ich
auch nur in einem Punkt oder in

einem Halbsatz die Unwahrheit gesagt hätte.
Die Sitzung ist für 15 Minuten unterbrochen.

PAUSE VON 15.21 BIS 15.38 UHR

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zur Geschäftsordnung ist Herr Dr. Pfeil gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD
PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß ich im Namen der Grünen Al-

ternativen Liste, der ÖVP-Fraktion und der Freiheitlichen GR-Fraktion sprechen darf.

Aus Protest über diese undemokratische Vorgangsweise, wie sie hier an den Tag gelegt worden ist, - von Ihnen Herr Bürgermeister - verlassen wir diese Sitzung!

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare und Zuhörer

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Damit ist die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates nicht mehr gegeben und die Sitzung ist geschlossen.

ENDE DER SITZUNG: 15.41 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Hermann Leithenmayr e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor OMR Dr.
Gerhard Alphasamer e. h.

Belinda Kastlunger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Josef Brandstötter e. h.

Klaus Jansky e. h.